

4352/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.11.2002

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4390/J-NR/2002 betreffend eine 4-jährige Pferdewirtschaftsschule mit Matura in Lambach, die die Abgeordneten Beate Schasching, Kolleginnen und Kollegen am 20. September 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Ziel meiner Ressortarbeit ist es, den jungen Menschen in Österreich durch die richtigen Rahmenbedingungen, somit auch unter Abstimmung auf die Bedürfnisse in der Region, die beste Ausbildung zu geben. Im Vordergrund steht das Bekenntnis zu einem differenzierten Bildungssystem, das Leistung betont, die individuelle Begabung des Einzelnen fördert und die Jugendlichen zu kritischen, mündigen, verantwortungsvollen und gegenüber demokratischen Prozessen offenen Bürgern erzieht.

Ad 2.:

Eine diesbezügliche "Bedarfserhebung" ist mir auf Anfrage vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt worden.

Unter dem Titel "Erhebung über den Bedarf von Absolventen der Höheren Lehranstalt für Pferdewirtschaft" ist im April 2002 von der Landwirtschaftlichen Fachschule Lambach in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Pferdezentrum Stadl Paura, der zentralen Arbeitsgemeinschaft für Pferdezüchter in Österreich, dem Bundesfachverband für Reiten und Fahren, dem oberösterreichischen Landesfachverband für Reiten und Fahren und Vertretern der Tourismuswirtschaft eine Studie publiziert worden. Ausgehend von den Prämissen der Expansion der Pferdewirtschaft, dem Trend zur Höherqualifizierung, der Aufwertung des Berufstandes Pferdewirt und dem Mangel an Fachkräften im Pferdewirtschaftsmanage-

ment ist im Zeitraum Dezember 2001 bis März 2002 von der Landwirtschaftlichen Fachschule Lambach eine Bedarfsermittlung einschließlich Befragung u.a. in den Bereichen Betriebsführer von pferdehaltenden Betrieben, Pferdezuchtorganisationen, Lehr- und Beratungskräfte für Pferdewirtschaft, Fachtierärzte für Pferde und Absolventen der Fachschule Lambach durchgeführt worden. Die Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsermittlung sind im Sinne einer potentiellen Wahlmöglichkeit zwischen der derzeitigen Ausbildung an der Fachschule Lambach und einer "Maturaausbildung" für den Bereich Pferdewirtschaft formuliert worden (eg. "Wie wichtig finden Sie eine Maturaausbildung für den Bereich Pferdewirtschaft?", "Würden Sie eine Maturaschule besuchen?"). Als Ergebnis der Untersuchung wird festgestellt, dass ein jährlicher Bedarf von etwa 60 Absolventen einer Höheren Lehranstalt für Pferdewirtschaft in den einzelnen Beschäftigungsbereichen bestehen würde.

Ad 3.:

Die Landwirtschaftliche Fachschule Lambach ist in ihrer Konzeption eine mittlere Schule, bei der entsprechend der Bildungshöhe ein Ausbildungsabschluss mit einer Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung rechtlich nicht vorgesehen werden kann. Auch in den einschlägigen Bestimmungen des O.ö. Land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes, LBG1. Nr. 60/1997, ist daher im Zuge der erfolgreichen Ausbildungsbeendigung an dieser Schulart keine abschließende Prüfung vorgesehen, sondern es werden im Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses der letzten Schulstufe dieser Schulart in einem Abschlusszeugnis der Bildungsgang an der Fachschule sowie die damit verbundenen Berechtigungen dokumentiert. Nach Maßgabe der Bundes-Verfassung (Art. 14a Abs. 4 B-VG) steht dem Bund im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen nur die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung zu. Im Konkreten bedeutet dies, dass die Ausführungsgesetzgebung und die Vollzugskompetenz dem Land Oberösterreich zukommen; gesetzlicher Schulerhalter der Landwirtschaftlichen Fachschule Lambach hinsichtlich Errichtung, Führung und pädagogischer Ausrichtung ist das Land Oberösterreich.

Die Ermöglichung eines "Maturaabschlusses" setzt die Errichtung einer eigenständigen Schule mit eben diesem Schulartenprofil voraus. Eine dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich zuzurechnende Schulart, die grundsätzlich eine Ausbildungsbeendigung mit Reife- und Diplomprüfung ermöglicht, wäre eine Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt nach Maßgabe des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGB1. Nr. 175/1966. Die Schulerhaltungskompetenz hinsichtlich Errichtung und Führung einer derartigen Bundesschule kommt allerdings dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu; daher könnte diese Frage nur von ihm beantwortet werden.

Ad 4.:

Der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Pühringer hat mich in einem Schreiben vom 12. Oktober 2000 über die zukunftsweisenden Potentiale der seit dem Schuljahr 1991/1992 geführten Fachrichtung Pferdewirtschaft der Landwirtschaftlichen Fachschule Lambach informiert und die grundsätzliche Absicht des Landes Oberösterreich deponiert, eine private Höhere Lehranstalt für Pferdewirte am Standort der Landwirtschaftlichen Fachschule Lambach zu errichten. Wunschgemäß ist von diesem Schreiben auch der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterrichtet worden. Eine entsprechende Errichtungsanzeige aufgrund des Land- und forstwirtschaftlichen Privatschulgesetzes, BGB1. Nr. 318/1975, ist beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als zuständiger Schulbehörde bislang nicht zu verzeichnen gewesen.

Ad 5.:

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4.

Ad 6.:

Bisher haben keine Gespräche mit dem Landesschulrat für Oberösterreich bzw. der Direktion der Landwirtschaftlichen Fachschule Lambach stattgefunden. Da zuständige Schulbehörde für die Landwirtschaftliche Fachschule Lambach die oberösterreichische Landesregierung ist, erscheinen diesbezügliche Gespräche mit dem Landesschulrat auch nicht zielführend.

Ad 7.:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 ist aus meiner Sicht eine zeitliche Einschätzung nicht möglich.